

HINWEISGEBERSCHUTZ

Die wichtigsten Komponenten für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben nach HinSchG im Überblick:

WAS IST WO ENTHALTEN?

	Online-Plattform	Case Manager
Portal/URL für Hinweise und Dokumentation	✓	✗
Online-Meldeweg	✓	✗
Automatisches Anlegen eines "Case" und Bestätigung an den Hinweisgebenden	✓	✗
Anonyme Hinweis-Möglichkeit	✓	✓
Bereitstellung zusätzlicher Meldewege (E-Mail, Telefon, Messenger, postalisch)	✗	✓
Kosten (Monat/Pauschale)	39,00 €**	20,00 €
Prüfung des sachlichen Anwendungsbereiches nach § 2 HinSchG	✗	✓
Bearbeitung, Verfahren, Folgemaßnahmen/ Koordination nach HinSchG	✗	✓
Führung der Dokumentation zu Hinweisen	✗	✓
Kosten (nach Aufwand, Stundenbasis)	N/A	125,00€*

Preisangaben rein netto, zzgl. ges. Mwst.

Wichtige Hinweise:

*Pro eingegangenem Hinweis wird eine einmalige Kostenpauschale i.H.v. 495,00 € zzgl. ges. Mwst. berechnet. Dies deckt den Mindest-Aufwand von 4 Stunden für die initiale Bearbeitung der Meldung ab. Zusätzliche Aufwände werden - sofern erforderlich - auf Stundenbasis (s.o.) gegen Nachweis in Rechnung gestellt.

Es wird keine Rechtsberatung/juristische Bewertung angeboten. Diese muss, je nach Anwendungsbereich und Umständen der Meldung ggf. durch entsprechende Fachanwälte geleistet werden.

Die Beauftragung eines Case Managers ist nur in Verbindung mit einer Meldestellen-Plattform möglich.

**Es fällt eine einmalige Einrichtungsgebühr i.H.v. 199,00 Euro zzgl. ges. Mwst. an. Die Bereitstellung der Online-Plattform wird über ein Partner-Unternehmen realisiert, mit dem Sie direkt einen Service- und Auftragsverarbeitungs-Vertrag schließen. Die Plattform kann auch durch von Ihnen benannte eigene Case Manager genutzt werden.